

Entstehung der moraltheologischen Quellenlehre im 17./18. Jh. (11–30) Interesse. Die ökumenische Blickrichtung zeigt sich in den Beiträgen zum „Verhältnis zwischen katholischer und protestantischer Moraltheologie zur Zeit der Aufklärung“ (31–44) und zu „Gesetz und Evangelium in der katholischen Kontroverstheologie des 16. Jahrhunderts“ (82–101).

Auf den Ertrag für die heutige moraltheologische Diskussion, der — namentlich in Fragen der Thomas-Interpretation, vgl. 102–104 (Grundsätzliches), 121–140 (naturgesetzliche Sonderstellung des Dekalogs; sittliche Normen „ut in pluribus“?), 146–162 (Sünde als Ordnungswidrigkeit) — Bruchs Untersuchungen in mehr als einem Fall ein wohlzubedenkendes Korrektiv bieten, kann hier nur andeutungsweise eingegangen werden:

1. So ist aufschlußreich, daß die entschiedene Zurückweisung einer „autonomen Moral“ durch die kath. Moraltheologie noch um die Jahrhundertwende wesentlich gegen die Bestreitung einer (letztbegründenden) Theonomie und die Mißdeutung derselben als verfremdender Heteronomie gerichtet war (vgl. 45–81, bes. 61f u. 81).

2. Beachtung verdient auch, daß Thomas die (schwere) Sünde in jeder — wie der Sünder immerhin weiß — die Abwendung von Gott (und die Preisgabe seines eigentlichen Endzieles) bedingenden ungeordneten Zuwendung zu geschöpflichen Gütern gegeben sieht (vgl. 146–165, bes. 155–157). Darf sie demnach nicht auf die totale und direkte Verweigerung gegenüber Gott eingeschränkt werden (vgl. 150f), so wird sie (in ihrer ganzen Art und vollen Tragweite) doch nur dort anzunehmen sein, wo es für den Menschen, wenn er in einer Entscheidungssituation Gottes Willen frei-bewußt entgegenhandelt, um die Wirklichkeit seiner Heilsbeziehung (und in diesem Sinne um eine „Grundentscheidung“) geht. (Über den Status des Sünders, dessen peccatum mortale keine — von Bruch für Thomas negierte — „Grundentscheidung gegen Gott“ darstellt [150, 164f], wäre noch eigens zu reden.)

3. Was ferner die Schutzpflicht gegenüber dem ungeborenen menschlichen Leben betrifft, so sprechen sich, wie B. zu zeigen vermag, die mittelalterlichen und neuzeitlichen Theologen — unabhängig von der Annahme einer Simultan- bzw. Sukzessivbeseelung und der unterschiedlichen Terminologie (maleficium — homicidium . . .) — „einhellig für das grundsätzliche Verbot abortiver Maßnahmen“ aus (vgl. 264–268). Auch in der Frage der Zulässigkeit der Abtreibung des unbeseelten (!) Fötus bei schwerwiegender therapeutischer Indikation tendiert das zunächst schwankende Urteil früherer Theologen im 18./19. Jh. eindeutig zur Ablehnung (vgl. 268–276). Die heutigen embryonalbiologischen Erkenntnisse weisen, wie B. eindrucksvoll argumentiert, auf eine Kontinuität des Werdepzesses von der Empfängnis an, der in dieser „dynamischen Sicht“ einer inneren Zielstrebigkeit „auch unter der Annahme, daß die Hominisierung der Leibesfrucht erst in einem späteren Stadium . . . erfolgt“, einen Eingriff verwehrt (vgl. 278–281).

4. Hinsichtlich der traditionellen Argumentation gegen die Empfängnisverhütung schließlich erinnert B.

mit Recht an die hermeneutische Regel, „daß man eine aus der Vergangenheit stammende Lehre nur dann recht würdigen kann, wenn man ihre historischen Bedingtheiten kennt“ (231). Unzulängliches biologisches Wissen und ein einseitiges Verständnis des ehelichen Aktes konnten die Samenverschwendung bzw. die Antikonzeption als widernatürliches Tun, als Unrecht gegen den Menschen (in potentia) und die (dem Rückgang ausgelieferte) Menschheit erscheinen lassen (vgl. 255f). Insofern dieses Urteil nicht den heutigen status quaestionis (unter veränderten Erkenntnis- und Lebensbedingungen; man denke z. B. auch an die reduzierte Kindersterblichkeit) trifft, „kann von einer gleichbleibenden kirchlichen Lehrtradition hinsichtlich des sogenannten abusus matrimonii keine Rede sein“ (257).

Nicht nur in dieser Frage hat B. der moraltheologischen Arbeit einen wertvollen und aktuellen Dienst erwiesen. Dem ebenso intensiv wie redlich Forschenden gebührt für seine Veröffentlichung Dank.

Linz

Alfons Riedl

Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft: Teilband 6. BOSS MEDARD, *Triebwelt und Personalisation*; CONDRAU GION, *Entwicklung und Reifung; Lebensphasen — Lebenskrisen — Lebenshilfen*; BÖCKLE FRANZ, *Geschlechterbeziehung und Liebesfähigkeit*. (160.) Herder, Freiburg 1981. Geb. DM 28,50.

In diesem Teilband der 30bändigen theologischen Enzyklopädie geht es um die personale, das Triebhafte und speziell die Sexualität integrierende Reifung des Menschen. Im ersten Beitrag fragt der Psychotherapeut M. Boss (Zürich) nach dem Begriff der Personalisation, und zwar auf dem Hintergrund eines zutreffenden Triebverständnisses (5–27). Ausgehend von der Sprachgeschichte („Trieb“ als Anziehungskraft eines Objektes) und der mechanistischen Deutung Freuds führt er über die Auseinandersetzung mit verschiedenen Triebbegriffen zu einem Verständnis menschlicher Existenz im Sinne Heideggers, die als „offenständiges In-der-Welt-Sein“ Freiheit und Verantwortlichkeit verbindet.

Nach dieser grundsätzlichen Klärung stellt G. Condrau, Direktor des Daseinsanalytischen Instituts für Psychotherapie und Psychosomatik in Zürich, die menschliche Entwicklung und Reifung im Kindes- und Jugendalter dar (29–71), wobei er sich in einem ersten Schritt kritisch mit verschiedenen entwicklungspsychologischen Theorien befaßt, um dann in übergreifenden Ausführungen (mit Betonung der Leib-Seele-Einheit) auf die einzelnen beobachtbaren Entwicklungsstufen (Säugling, Kleinkind, Großkind, Jugendlicher) einzugehen, deren Ziel die Reifung zur Menschwerdung („Selbstentfaltung zu Offenständigkeit und Freiheit, zu Verantwortung und Gewissen sowie zu Sozialisation“) darstellt.

In einem zweiten Beitrag „Lebensphasen — Lebenskrisen — Lebenshilfen“ (73–107) setzt Condrau bei der Frage an, „welche Motive den Menschen bewegen können, in der Entwicklung hinter seinen vollziehbaren ontischen Möglichkeiten zurückzubleiben und damit sein eigentliches Menschsein zu verpassen“ (77). Aus der ganzheitlichen (leiblich-seeli-



schen) Sicht des menschlichen Existierens fragt er daraufhin nach den in bestimmten Lebensphasen bis hinein in die Lebensmitte und das Alter bezeichnenderweise auftretenden Störungen bzw. Krisen, um dann die Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Hilfe aufzuzeigen. Letztere (ob in der Gestalt persönlicher Liebe oder institutioneller Krisenintervention) darf nicht zur (wie gut auch immer gemeinten) beherrschenden Fürsorge werden.

Dem daseinsanalytischen, ganzheitlichen Verständnis des Menschen (bei Boss und Condrau) weiß sich auch der einem speziellen und dennoch zentralen Problem gewidmete Beitrag des Bonner Moraltheologen F. Böckle „Geschlechterbeziehung und Liebesfähigkeit“ (109–153) verpflichtet. Er betrachtet zunächst den gesellschaftlichen Hintergrund, näherhin die heutigen „Schwierigkeiten im Bindungsverhalten“, dazu „die Last der Tradition“ (vom AT und NT über Augustinus und die mittelalterliche Sexualethik bis zur Gegenwart) sowie verschiedene (gesellschaftlich-emanzipatorische, liberalhumanistische, anthropologisch-ganzheitliche) Sexualtheorien. Von besonderem Gewicht sind die Ausführungen über die „Grundlagen der Geschlechterbeziehung“. Sie heben unbeschadet biologischer und sozialer Vorprägung den Kulturauftrag der Gestaltung des Sexualverhaltens, die „umfassende Sinndeutung der Sexualität“ und das (besonders in der christlichen Tradition betonte) einende Gestaltungsprinzip der Liebe hervor, die das Begehren überschreitet und Treue meint, zu dieser aber durch das im Glauben begründete Vertrauen auch befähigt wird. Die abschließenden „konkreten Hinweise“ beziehen sich auf die Beurteilung von Masturbation und vor- bzw. außerehelichen Beziehungen sowie auf die Findung sexualethischer Normen, die dennoch die persönliche Gewissensentscheidung nicht verdrängen. Immer geht es um das (nicht selbstverständliche) Gelingen des Lebens, um die „Selbstwerdung“ des Menschen in verantwortlicher Freiheit. Die Beiträge dieses Bandes verhehlen nicht die Schwierigkeit dieser Aufgabe, bieten aber zugleich wertvolle Anhaltspunkte, die auch zum Weiterdenken (z. B. über die Bedeutung der Selbstdisziplin oder Askese für die Gewinnung persönlicher Freiheit) anregen.

Linz

Alfons Riedl

LAUN ANDREAS, *Das Gewissen*. Oberste Norm sittlichen Handelns. Eine kritische Analyse. (134.) Tyrolia-Verlag, Innsbruck 1984. Snolin. S 160,—/DM 24,—.

Gern beruft man sich heute zur Rechtfertigung eines Verhaltens, das von anderen nicht gebilligt wird, auf das eigene Gewissen. Die Würde des Gewissens wurde vom 2. Vatikanischen Konzil nachdrücklich anerkannt. Allerdings hat die katholische Sittlichkeitslehre auch früher vom Recht und von der Pflicht, der eigenen Gewissenseinsicht zu folgen, gesprochen. Die eigentliche Frage, um die es in dieser Untersuchung geht, heißt, in welchem Sinn das Gewissen als autonom, in welchem es als schöpferisch bezeichnet werden kann. Gewinnt das Gewissen die sittlichen Einsichten aus sich selbst heraus oder hat es sich dabei an irgendwelche Gegebenheiten zu halten? Laun, der die Verpfichtung des Menschen, sich nach seiner

jeweiligen Gewissenseinsicht zu richten, entschieden unterstreicht, zeigt auf, daß es der Würde des Gewissens keinen Eintrag tut, wenn man ihm nicht zu-traut, es könne die sittlichen Erkenntnisse aus sich selbst herausholen, sondern es darauf angewiesen sieht, die unabhängig von ihm vorhandenen Realitäten zu beachten und in ihrem Belang zu deuten. Wenngleich der Mensch in weiten Bereichen nach Möglichkeiten suchen muß, die sittlichen Grundforschungen sinnvoll zu erfüllen, und in diesem Sinn sein Gewissen schöpferisch werden lassen muß, bleibt es ihm doch nicht erspart, sein Gewissen auch als Ableseorgan zu benützen; wenn man dem Gewissen diese Aufgabe zuweist, entwürdigt man es keineswegs. Laun zeigt in seiner an aktuellen Bezügen reichen und sehr klärenden Arbeit, daß „schöpferisch“ nicht der eigentliche Akt des Gewissens ist, daß sich aber der sittlich Handelnde auch seiner erfinderischen Gaben bedienen muß, um das Gute zu verwirklichen, und daß man den manchmal Verwirrung stiftenden Begriff „Autonomie des Gewissens“ richtigerweise im Sinn einer Grundforderung für das Leben der Gesellschaft und das geistige Leben jedes Menschen, das Gewissen und das ihm eigentümliche Gesetz um jeden Preis zu achten und heilig zu halten, verwenden kann.

Wien

Karl Hörmann

DREWERMANN EUGEN, *Psychoanalyse und Moraltheologie*; Bd. 2: *Wege und Umwege der Liebe*. (308.) M. Grünewald, Mainz 1983. Kst. DM 29,80.

Der 2. Bd. des auf 3 Bde. angelegten Werkes, in dem der Verf. eine Verbindung zwischen Tiefenpsychologie und Moraltheologie herstellen will, befaßt sich mit Fragen der menschlichen Liebe und Sexualität. Zunächst erinnert D. an das Menschenbild der jäh-wistischen Urgeschichte (17–37). Mit Hilfe tiefenpsychologischer Einsichten werden die nicht immer von selbst verständlichen Bilder gedeutet. Darin liegt auch offensichtlich die Stärke des Verf.; indem die Aussagen und Sätze in neue Zusammenhänge stellt, werden sie in neuer Weise verständlich und bedeutsam.

Die nächsten Überschriften befassen sich mit Ehe, Scheidung und Wiederverheiratung (38–161). Zu Recht verweist D. auf die Schwierigkeiten, die sich ergeben müssen, wenn moraltheologisch eingefordert werden soll, was nur auf Grund von Glaubensgeschehen kann; noch komplizierter wird es, wenn über den fehlenden Glauben hinaus auch noch psychische Unfähigkeiten mitzubedenken sind. Allerdings tut man sich hier schwer, D. in all seinen Schlußfolgerungen zuzustimmen. Man wundert sich, wie wenig zwischen Moraltheologie und kirchenrechtlichen Maßnahmen unterschieden wird. Der heutigen Moraltheologie sind ja Überlegungen über eine psychisch bedingte Eheunfähigkeit nicht fremd; die Schwierigkeiten liegen jedoch darin, wie man damit im Recht und in der Alltagspraxis umgehen kann. Aus therapeutischer Sicht mag auch die Aggressivität gegenüber der kirchlichen Ehegesetzgebung verständlich sein, man würde aber gerade in einer derartigen Veröffentlichung einen Brückenschlag zwischen zwei verschiedenen Denksätzen